

5. Ausgabe September 2009

**EASY
ABSTIMMINGS
BUECHLI**
präsentiert von jungen Leuten





EDITORIAL & INHALT

Hey!

Wir möchten dich erneut kurz und verständlich über die kommenden Abstimmungen vom 27. September 2009 informieren.

Wiederum hat sich unser Empfängerkreis um viele Jugendliche erweitert. Falls du das Büechli zum ersten Mal in den Händen hältst hier ein paar Informationen: Wir sind eine Gruppe Jugendliche von verschiedenen Jugendparlamenten und -räten aus dem Kanton Bern und wollen dich jeweils auf eine für Jugendliche verständliche Weise über die Abstimmungsvorlagen informieren. Du sollst dir auf Basis von neutralen Informationen eine eigene Meinung zum Thema bilden und dich an den vielen täglichen Diskussionen beteiligen können. Das Büechli erhältst du, weil deine Gemeinde sich bereit erklärt hat, mit uns zusammenzuarbeiten.

Der Text IV-Zusatzfinanzierung wurde von Vimentis (ehemals Vernunft Schweiz), einem Verein, der sich für neutrale Informationen stark macht, geschrieben. Auf ihrer Homepage www.vimentis.ch findest du noch mehr Texte zu den Abstimmungsvorlagen.

Ein Wörterbuch für unbekannte Begriffe sowie weitere Informationen zu unserem Projekt findest du auf www.easyabstimmigsbuechli.ch.

Im Namen von allen Beteiligten
Christine Bühler

Inhalt

Editorial & Inhalt	Seite 3
HarmoS-Konkordat	Seite 4
Verzicht auf die Einführung der allgemeinen Volksinitiative	Seite 6
IV-Zusatzfinanzierung	Seite 8
Impressum	Seite 10

3

HARMOS-KONKORDAT

Ziel der Vorlage ist die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule.

Einleitung

Mit der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule sollen der Schuleintritt, die Dauer der Volksschule und die Ziele für die einzelnen Bildungsstufen in der ganzen Schweiz vereinheitlicht werden.

Ausgangslage

Die Kantone tragen heute die Hauptverantwortung für die Bildung. Deswegen haben wir in der Schweiz 26 verschiedene Bildungssysteme. Das ist dann problematisch, wenn beispielsweise beim Umzug in einen anderen Kanton Schwierigkeiten bei der Eingliederung der betroffenen Schülerinnen und Schüler entstehen. 2006 nahm das Schweizer Stimmvolk die überarbeiteten und vereinheitlichten Bildungsartikel in der Bundesverfassung an. Die Bildungsartikel verpflichten die Kantone, das Bildungswesen im Bereich der obligatorischen Schulzeit zu koordinieren. Der Grosse Rat hat 2008 dem Beitritt des Kantons Bern zum HarmoS-Konkordat klar zugestimmt. Weil gegen diesen Entscheid das Referendum erfolgreich ergriffen wurde, findet nun eine Volksabstimmung statt.

Was würde sich ändern?

Die obligatorische Schulzeit soll künftig elf Jahre dauern (zweijähriger Kindergarten ab dem fünften Lebensjahr und neunjährige Volksschule) und ist in drei Stufen gegliedert. Am Ende jeder Stufe sollen die Schülerinnen und Schüler einen bestimmten Bildungsstand erreichen, um in die nächste Stufe übertreten zu dürfen. Konzepte für den Fremdsprachenunterricht sollen festgelegt werden. Weiter wird die Schule in Blockzeiten organisiert und bietet ein genügendes Angebot an Tagesschulen an, für welches die Eltern ihre Kinder freiwillig anmelden können. Schliesslich soll das HarmoS-Konkordat auch die Anerkennung von Abschlüssen vereinheitlichen und die ausserkantonalen Vergleichsmöglichkeiten der Leistungen der Schülerinnen und Schüler erleichtern.

Auswirkungen

Die Befürworter sagen, dass sich durch die Annahme des Konkordats das Bildungsniveau der Schweiz verbessern würde. Weiter behaupten sie, dass wesentliche Elemente von Harnos im Kanton Bern bereits Realität oder in der Umsetzung sind. Die Gegner befürchten, dass der Staat durch die frühere Einschulung zu sehr in die Familien eingreife und den Eltern dadurch die Erziehungsverantwortung entziehe. Ausserdem habe die Verlängerung der obligatorischen Schulzeit massive finanzielle Auswirkungen.

Pro:

- Die Qualität und Einheit des Bildungsstandortes Schweiz wird gestärkt.
- Der Umzug in einen anderen Kanton wird für Familien leichter.
- Die Bildungshoheit bleibt bei den Kantonen.

Contra:

- Die Verfassungsänderung untergräbt die demokratische Kontrolle des Volkes.
- Die Macht der Kantone wird eingeschränkt.
- Die Kinder werden bereits mit 4 Jahren eingeschult.



VERZICHT AUF DIE EINFÜHRUNG DER ALLGEMEINEN VOLKSINITIATIVE

Ziel der Vorlage ist der Verzicht auf die Einführung der Volksinitiative auf Gesetzesstufe.

Ausgangslage

Seit langem hat jeder Bürger das Recht, mit einer Initiative die Abänderung der Bundesverfassung zu verlangen. Im Jahr 2003 haben Volk und Stände beschlossen, ein neues Recht in der Verfassung zu verankern, welches den Bürgern auch ermöglichen soll, Gesetzesänderungen zu verlangen (Gesetzesinitiative). Um dieses nun in der Verfassung verankerte Recht auch benutzen zu können, wären weitere Ausführungsbestimmungen nötig, welche in einem Gesetz zu regeln wären. Seit 2003 konnten sich National- und Ständerat jedoch nicht auf solche Bestimmungen einigen, weshalb man die Gesetzesinitiative bisher nicht beanspruchen konnte.

Was würde sich ändern?

Mit einem «Ja» würde der Verfassungsartikel, welcher eine Gesetzesinitiative erlaubt, wieder aus der Verfassung gestrichen. Es würde sich insofern nichts ändern, als dieser bis jetzt noch nicht in Kraft getreten ist.

Bei einem «Nein» müsste erneut nach Lösungen gesucht werden, wie das verfassungsmässige Recht auf eine Gesetzesinitiative in der Praxis umgesetzt werden kann.

Auswirkungen

Mit einem «Ja» werden der Bundesrat und das Parlament nicht weiter verpflichtet sein, nach Ausführungsbestimmungen zu suchen.

Da der Bundesrat jedoch das Recht hat, Gegenentwürfe zu Verfassungsinitiativen zu machen, und somit anstelle einer Änderung der Verfassung eine Änderung des Gesetzes vorschlagen kann, besteht bereits heute eine Möglichkeit, auch Gesetzesänderungen zu erwirken.

Ein «Nein» führt dazu, dass das Parlament weiter nach Lösungen suchen muss, wie das im Jahre 2003 in der Verfassung verankerte Recht auf Gesetzesinitiativen umgesetzt werden kann. Wie lange dies dauern wird, ist wegen den vielen Schwierigkeiten noch ungewiss.

Pro:

- Alle bisherigen Bemühungen, eine Lösung für die Umsetzung der Gesetzesinitiative zu finden, sind gescheitert.
- Es würde also kein in Kraft stehendes Recht abgeschafft.

Contra:

- Das Volk hat die Einführung der Gesetzesinitiative 2003 beschlossen, weshalb es auch umgesetzt werden sollte.
- Es gäbe sonst weiterhin keine Möglichkeit als Bürger eine Gesetzesänderung zu verlangen.



IV-ZUSATZFINANZIERUNG



Ziel der Vorlage ist es, die Schuldenspirale der IV zu stoppen.

Ausgangslage

Die Invalidenversicherung (IV) hat Schulden in der Höhe von rund CHF 13 Mrd. und die jährlichen Ausgaben sind rund CHF 1.4 Mrd. grösser als die Einnahmen. Diese Verluste fallen im Fonds (siehe Lexikon auf Webpage) der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) an, wodurch sich die IV bei der AHV verschuldet. Grundsätzlich existieren zwei Lösungsansätze. Entweder man erhöht die Einnahmen oder senkt die Kosten. Die IV-Zusatzfinanzierung ist Teil eines mehrstufigen Sanierungsplans. Mit der in Kraft stehenden 5. IV-Revision versucht man durch Sparmassnahmen und bessere Eingliederung der IV-Bezüger die Kosten zu senken. Mit der vorliegenden Zusatzfinanzierung soll verhindert werden, dass die IV bis 2017 neue Schulden macht. Als dritter Schritt sollte die 6. IV-Revision dafür sorgen, dass die IV ab 2017 keine Verluste mehr schreibt.

Was würde sich ändern?

Eine Annahme der Vorlage erhöht den normalen Mehrwertsteuersatz (MwSt.) für die Jahre 2011 bis 2017 von 7.6% auf 8%. Die Spezialsätze werden verhältnismässig angepasst. Ab 2018 gelten dann wieder die alten MwSt.-Sätze. Die Einnahmen aus dieser Steuererhöhung fliessen der IV zu. Zusätzlich tritt bei einem «Ja» automatisch das Bundesgesetz über die Sanierung der IV in Kraft. Dadurch erhält die IV einen selbständigen Fonds, welcher CHF 5 Mrd. Startkapital von der AHV erhält. Die Schulden der IV bei der AHV bleiben bestehen. Ausserdem bezahlt der Bund die Schuldzinsen der IV für 2011 bis 2017, was etwa CHF 360 Mio. pro Jahr entspricht.

Bei einem «Nein» tritt das Bundesgesetz über die Sanierung der IV nicht in Kraft.

Auswirkungen

Das Bundesamt für Sozialversicherungen schätzt die Zusatzeinnahmen aus der MwSt.-Erhöhung auf CHF 1.1 Mrd. Wie stark sich die Steuererhöhung auf die Bevölkerung auswirkt, hängt davon ab, ob die Unternehmen die Steuer mit Preis-

erhöhungen auf die Konsumenten übertragen können oder ob sich ihre Gewinne verkleinern. Die Befürworter erwarten für einen Haushalt mit einem Einkommen von CHF 4 600 pro Monat eine jährliche Mehrbelastung von CHF 84 pro Haushalt, während die Gegner von durchschnittlich CHF 160 pro Person ausgehen. Zudem sind die Gegner der Ansicht, dass die MwSt.-Erhöhung die gegenwärtige Wirtschaftskrise verlängere. Bei einem «Nein» befürchten die Befürworter, dass die Schulden der IV durch höhere Lohnabgaben beglichen werden müssen.

Pro:

- Ein «Nein» führe zu unverantwortbaren Leistungskürzungen.
- Ein «Ja» führe zu einer finanziellen Trennung der IV von der AHV, was einen Beitrag zur Sicherung der AHV-Renten sei.
- Ein «Ja» sei ein unverzichtbarer Schritt um die Verschuldungsspirale zu stoppen.

Contra:

- Die AHV stehe ebenfalls vor finanziellen Problemen und solle der IV keine CHF 5 Mrd. Startkapital geben.
- Eine befristete Zusatzfinanzierung löse das Finanzproblem der IV nicht, sondern schiebe es lediglich auf.
- Die IV solle nicht durch zusätzliche Einnahmen, sondern durch konsequente Bekämpfung von Missbrauch und durch Leistungskürzungen saniert werden.

Dieser Text wurde von Vimentis (ehemals Vernunft Schweiz) erstellt.



IMPRESSUM

10

REDAKTION

Vincent Barras, Stefanie Blatter, Christine Bühler, Emine Bytyqi, Daniel Dunkelmann, Daniel Geissmann, Daniel Hadorn, Alexandra Molinaro, Tamara Molinaro, Luisa Hafner, Stefanie Zwahlen, Sabrina Schranz, Urs Rohrbach, Deborah Zbinden

LAYOUT & ILLUSTRATION

Sebastian Schäufele
Jordi AG – das Medienhaus, Belp

AUFLAGE

6000 Stück

DRUCK

Jordi AG – das Medienhaus, Belp

KONTAKT

Jugendparlament Köniz
Postfach 664, 3098 Köniz
easy@jupa.ch
www.easyabstimmigsbuechli.ch

JUGENDPARLAMENTE:

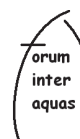
Jugendparlament Köniz
www.jupa.ch
Jugendparlament Berner Oberland Ost
www.jupa-interlaken.ch
Jugendrat Worb
www.jr-worb.ch
Jugendparlament Interaquas Schwarzenburg
www.interaquas.ch
Jugendrat Spiez
www.jugendratspiez.ch
Jugendparlament Unteres Fraubrunnenamt
www.jupf.ch

IN ZUSAMMENARBEIT MIT

Vimentis Schweiz – Die neutrale Informationsplattform
www.vimentis.ch

Vielen Dank an alle Beteiligten!

in Zusammenarbeit mit







www.easyabstimmigsbuechli.ch